

Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung VI/1  
Johannesgasse 5  
1010 Wien  
**Per E-Mail an: [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)**

Kontakt  
Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber

DW  
211

Unser Zeichen  
AG/Ha – 06//2017

Ihr Zeichen

Datum  
06.03.2017

## **Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017 Stellungnahme von Oesterreichs Energie**

Sehr geehrter Herr Magister Schlager,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz (MiFiGG) 2017.

Zum Begutachtungsentwurf wird Folgendes vorgeschlagen:

### § 13 EStG:

Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die derzeit bei EUR 400,00 liegt, entstammt augenscheinlich der ursprünglichen 5.000,00-Schilling-Grenze aus dem Jahr 1982, die im Zuge der Einführung des Euros auf EUR 400,00 aufgerundet wurde.

Die kaufmännische Verwaltung der Inventargegenstände, deren Wert großteils zwischen EUR 400,00 und EUR 1.000,00 liegt, bindet in den Unternehmen erhebliche, unverhältnismäßige personelle Ressourcen. Würde man die 5.000,00-Schilling-Grenze aus dem Jahr 1982 indexieren, erscheint eine Anhebung der Grenze auf EUR 1.000,00 angemessen.

Daher schlagen wir zur Verwaltungsvereinfachung vor, die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter in § 13 EStG auf EUR 1.000,00 anzuheben.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

DI Wolfgang Anzengruber  
Präsident

Dr. Barbara Schmidt  
Generalsekretärin